

2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Technische Werke Burscheid AöR vom 28. November 2018 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Präambel

Aufgrund der

- §§ 7, 8, 9 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916),
- der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV.NRW.S. 1029),
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetz vom 29. Mai 2020 (GV.NRW.S. 376),
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (AbwAG NRW) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GV.NRW.S. 341)
- sowie der Satzung für das Kommunalunternehmen „Technische Werke Burscheid, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 3. Dezember 2002, zuletzt geändert auf Beschluss des Rates vom 7. Juli 2016

- jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung - hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Technische Werke Burscheid, Anstalt des öffentlichen Rechts, im Folgenden „TWB“ genannt, in seiner Sitzung am 25. November 2020 folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Abwasseranlage – Grundstücksentwässerungssatzung – vom 28. November 2018 beschlossen:

Artikel I

§ 11

Gebührenmaßstab für Schmutzwasser

- (1) Die Gebühren betragen für
- | | | |
|---|-----------------------|---|
| a) Haushaltungen und Kleinbetriebe für Kanalbenutzung und Abwasserbeseitigung | | |
| Schmutzwasser | 4,26 €/m ³ | Schmutzwasser |
| Niederschlagswasser | 1,27 €/m ² | bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Grundstücksfläche |
| b) Gewerbebetriebe, die Mitglieder im Wupperverband sind für Kanalbenutzung | | |
| Schmutzwasser | 3,45 €/m ³ | Schmutzwasser |
| Niederschlagswasser | 1,00 €/m ² | bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Grundstücksfläche |
| c) Dezentrale Entwässerungsanlagen für Abwasser- und Klärschlammreinigung | | |
| Schmutzwasser | 0,81 €/m ³ | Schmutzwasser |
- (2) unverändert

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat den Verwaltungsratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Technische Werke Burscheid AöR vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Burscheid, den 2. Dezember 2020

Technische Werke Burscheid
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

gez. Nocon